



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0077/2010		Datum:	09.09.2010
Verfasser:	05-FDP-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zur Schmidtenhöhe				

Im November 2009 machte die FDP-Fraktion darauf aufmerksam, dass die Zufahrt zum Naherholungsgebiet auf der Schmidtenhöhe mit einer irreführenden Beschilderung geregelt ist.

Auf dem dort befindlichen Schild steht nach wie vor:

„Achtung! Standortübungsplatz.

Zufahrt nur für Berechtigte.

Samstag ab 12 Uhr

bis Montag 06.00 Uhr.

Zufahrt frei bis Parkplatz.

Der Standortälteste.“

Darunter befindet sich ein Schild mit der Entfernungsangabe:

„880 m“

Die Antwort der Verwaltung auf den in der November-Sitzung gestellten Antrag die Zufahrt neu zu regeln, lautete, dass sie die Standortverwaltung bittet, die Beschilderung entsprechend klarstellend zu modifizieren.

Die Beschilderung hat sich seither nicht geändert. Der Sommer 2010 geht dem Ende zu. An den Wochentagen ist die Besucherzahl des Naturschutzgebietes „Halboffene Weidelandschaft“ gering.

Die FDP-Fraktion fragt an, ob sich die Verwaltung erneut mit der Standortverwaltung in Verbindung setzen kann, damit spätestens zum Sommer 2011 der Besuch des Naturschutzgebietes für alle Besucher möglich ist.